



3/SN-28/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Wien, am 29.5.1996

Zl.13/1 96/162

Betrifft: GZ. AB 0909/2-III/4/96/10
Begutachtungsverfahren des
"Sonderdienstgesetzes"

Böhm. GESETZENTWURF	
Zl. <i>28</i>	-GE/19. <i>16</i>
Datum:	5. JUNI 1996
Verteilt	<i>1.6.96</i>

Uray Peyerl

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Über-
sendung des Entwurfes des "Sonderdienstgesetzes".

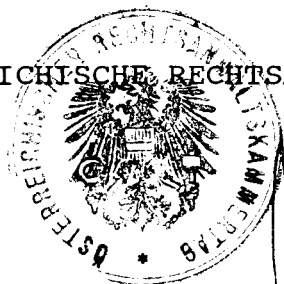
Grundsätzlich bestehen seitens des Österreichischen Rechts-
anwaltskammertages gegen diesen Entwurf keine Einwendungen.
Es wird jedoch auf folgendes verwiesen:

§ 1 enthält als Verfassungsbestimmung einen Eingriff in die
Kompetenzartikel des B-VG.

Derartige Eingriffe in das Bundes-Verfassungsgesetz, die zu
einer zunehmenden Zersplitterung und Unübersichtlichkeit der
Verfassungsgesetzgebung führen, die letztlich auch die Grund-
sätze der Verfassung beeinträchtigen, werden grundsätzlich
abgelehnt.

Es wäre Sache des Gesetzgebers, hier eine verfassungsrechtlich
und rechtstheoretisch einwandfreie Lösung zu finden.

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Klaus Hoffmann
Dr. Klaus HOFFMANN
Präsident